

Gemeinde Entlebuch
Wir leben neue Energie.



Botschaft

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 5. Juni 2024, 20.00 Uhr
Hotel Drei Könige, Entlebuch



Einladung

Traktanden

1. PRIORIS – Glasfasernetz, Genehmigung Reglement für das Glasfasernetz PRIORIS

2. Genehmigung Jahresbericht 2023

- 2.1. Kenntnisnahme Bericht Controllingkommission
- 2.2. Kenntnisnahme Prüfbericht der externen Revisionsstelle
- 2.3. Genehmigung Jahresbericht 2023 mit:
 - Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
 - Bericht zu den Aufgabenbereichen
 - Jahresrechnung 2023

3. Wahl externe Revisionsstelle für die Rechnungsprüfung 2024 und 2025

4. Neuwahl der Controllingkommission für die Amtsdauer 2024–2028

5. Neuwahl der Urnenbüromitglieder für die Amtsdauer 2024–2028

6. Verschiedenes, Umfrage

Hinweise zu Stimmregister und Aktenauflage

Stimmberechtigt sind alle stimmbfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab erfülltem 18. Altersjahr, welche spätestens 5 Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Entlebuch ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Die Stimmberechtigten können das Stimmregister einsehen.

Die den Traktanden zugrundeliegenden Akten liegen während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei Entlebuch zur Einsichtnahme auf (§ 22 Stimmrechtsgesetz). Interessierte Bürgerinnen und Bürger können auf der Gemeindeverwaltung detaillierte Unterlagen zu den Traktanden beziehen. Diese sind auch auf der Homepage www.entlebuch.ch verfügbar.

Parteiversammlungen

Die Mitte: Donnerstag, 16. Mai 2024, 20.00 Uhr,
Restaurant Bahnhöfli, Entlebuch

FDP: Die Parteiversammlung fand bereits vor
der Drucklegung dieser Botschaft statt.

SVP: Dienstag, 14. Mai 2024, 19.30 Uhr,
Hotel Drei Könige, Entlebuch

Traktandum 1	PRIORIS – Glasfasernetz, Genehmigung Reglement für das Glasfasernetz PRIORIS4
	Das Wichtigste in Kürze 4
	Allgemeine Informationen 5
	Finanzen 7
	Glasfaser-Reglement..... 8
	Orientierung, Meinungsbildung, Aktenauflage..... 11
	Beurteilung des Gemeinderates 11
	Bericht der Controllingkommission 11
	Antrag des Gemeinderates..... 11
Traktandum 2	Jahresbericht 2023 12
	Das Wichtigste in Kürze 12
	Vorbemerkungen 12
	Zusammenzug Rechnung 2023 13
	Investitionsrechnung (IR)..... 13
	Erfolgsrechnung (ER)..... 14
	Bilanz per 31. Dezember 2023 16
	Finanzkennzahlen..... 16
	Aufgabenbereiche 17
	10 Politik, Wirtschaft..... 17
	15 Kultur, Freizeit 17
	20 Bildung 18
	25 Bau, Infrastruktur, Verkehr..... 18
	30 Finanzen 19
	35 Soziales 20
	40 Energie, Umwelt 20
	45 Sicherheit 21
	Anhang zur Jahresrechnung..... 22
	Kreditüberschreitungen 22
	Kreditübertragungen..... 22
	Eventualverpflichtungen..... 22
	Bericht zur Jahresrechnung 22
	Kontrollbericht kantonale Aufsichtsbehörde 22
	Bericht und Verfügung des Gemeinderates 22
	Bericht Controllingkommission an die Stimmberechtigten von Entlebuch 23
	Bericht BDO AG Luzern an die Stimmberechtigten der Gemeinde Entlebuch..... 23
	Anträge des Gemeinderates..... 23
Traktandum 3	Wahl externe Revisionsstelle für die Rechnungsprüfung 2024 und 2025 24
	Antrag des Gemeinderates..... 24
Traktandum 4	Neuwahl der Controllingkommission für die Amtsdauer 2024–2028 25
	Antrag des Gemeinderates..... 25
Traktandum 5	Neuwahl der Urnenbüromitglieder für die Amtsdauer 2024–2028 26
	Antrag des Gemeinderates..... 26
Traktandum 6	Verschiedenes, Umfrage 27

Traktandum 1

PRIORIS – Glasfasernetz, Genehmigung Reglement für das Glasfasernetz PRIORIS

Das Wichtigste in Kürze

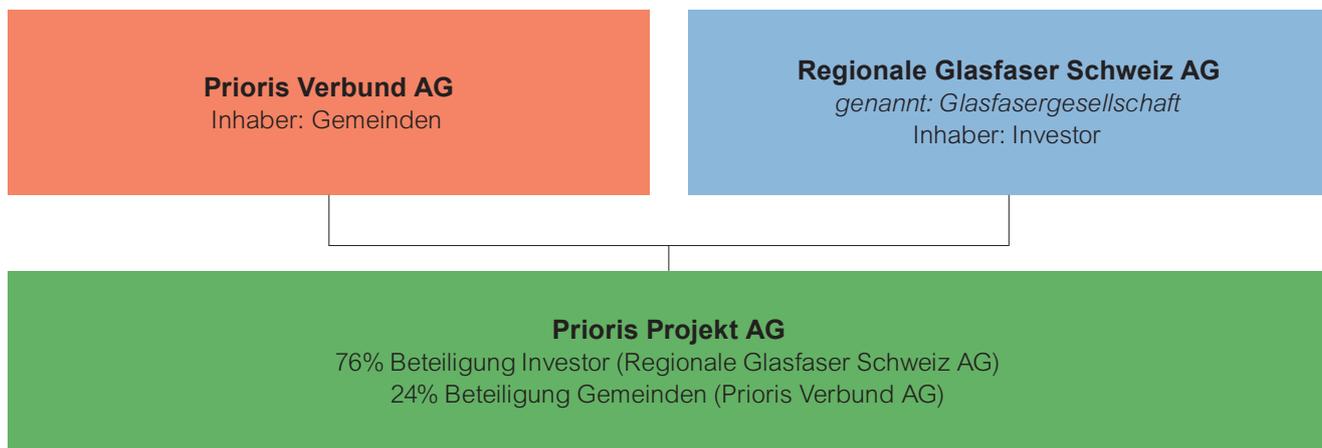
Schnelles Internet wird immer wichtiger und gehört heute zum Standard wie Strom und Wasser. Glasfaser ist die nachhaltigste, emissionsfreiste und leistungsstärkste Technologie, um den Bedarf nach schnellem Internet für alle sicherzustellen. 18 Gemeinden der Region Luzern West haben sich zusammengeschlossen, um gemeinsam ein flächendeckendes Glasfasernetz zu erstellen. Im Sinne einer Investition in unsere Zukunft, zur Stärkung der Wirtschaft und zur Erhöhung unserer Lebensqualität, empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen.

Das Projekt sieht eine Partnerschaft mit der Regionalen Glasfaser Schweiz AG als Investorin vor. Diese neu gegründete Glasfaser-Gesellschaft hat ihren Sitz im Luzernischen Inwil und ist ein rechtlich selbständiges Schwesterunternehmen der österreichischen BG Communications GmbH. Die Aktiengesellschaft errichtet und betreibt die Glasfaserinfrastruktur auf eigene Kosten und stellt sie anschliessend der PRIORIS Projekt AG gegen Entgelt zur Nutzung und Vermarktung des Netzes zur Verfügung. Die PRIORIS Projekt AG ist eine von der Regionalen Glasfaser Schweiz AG (Beteiligung 76%) und den am Projekt beteiligten Gemeinden über die neu zu gründende PRIORIS Verbund AG (Beteiligung 24%) gemeinsam gehaltene Gesellschaft. Daneben finanziert sich die Erstellung und der Betrieb der Glasfaserinfrastruktur durch die von Anbietern von Telekommunikationsdiensten (Triple Play) an die PRIORIS Projekt AG zu leistenden Entschädigungen für Netznutzungsverträge.

Die Gemeinde Entlebuch beteiligt sich an der PRIORIS Verbund AG mit CHF 37'286 (7,46 %). Weiter ist vereinbart, dass alle Gemeinden ein nachrangiges Darlehen für die Dauer von 45 Jahren gewähren. Für unsere Gemeinde beträgt dieses Darlehen CHF 462'714.

Das «Glasfaserreglement», das von der Bevölkerung zu genehmigen ist, regelt die Rahmenbedingungen für die Erstellung, den Betrieb und die Finanzierung des Glasfasernetzes. Ziel ist die Vollerschliessung der Gemeinde, so dass alle bebauten Grundstücke – nicht nur diejenigen im Zentrum – angeschlossen werden. Die Endkunden können den Telekommunikationsanbieter selber wählen, die Wahlfreiheit bleibt gewährleistet.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit diesem notwendigen Projekt für alle Einwohnerinnen und Einwohner einen langfristigen Mehrwert zu schaffen.



Allgemeine Informationen

Hintergrund

Mit der Erfindung des Internets in den Achtzigerjahren hat sich in kürzester Zeit eine Technologie entwickelt, die so kaum voraussehbar war. Wie die Erschliessung mit Trinkwasser, Kanalisation, Strassen und Telefon ist das Internet zu einem Grundbedürfnis geworden.

Vergleichbar ist diese Entwicklung mit der Elektrifizierung. Ein Haushalt ohne Strom ist heute - auch in abgelegenen Gebieten – nicht mehr denkbar. Die flächendeckende Stromversorgung konnte nur dank grossem Pioniergeist der seinerzeit gegründeten Elektrizitätswerke erreicht werden. Diesen Pioniergeist will die Gemeinde auch heute aufbringen, wenn es darum geht, ihren Bürgerinnen und Bürgern ein hochleistungsstarkes flächendeckendes Datenübermittlungsnetz zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, die entsprechende Infrastruktur für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu erschwinglichen Preisen bereitzustellen.

Noch vor wenigen Jahren waren die alten Kupferleitungen der Telefonie für die Internetnutzung ausreichend. Mittlerweile sind die digitalen Möglichkeiten und die damit verbundenen Datenmengen so massiv gestiegen, dass die Festnetzinfrastruktur, insbesondere ausserhalb des Siedlungsgebietes, die geforderten Datenmengen nicht mehr in angemessener Qualität bewältigen kann. Das Datenvolumen wird sich in absehbarer Zeit noch massiv erhöhen. Die einzige Technologie, welche diesen Anforderungen auch langfristig gerecht werden kann, ist die Glasfaser – dank des Datentransports in Lichtgeschwindigkeit.

Leistungsfähiges Internet ist längst nicht mehr nur für städtische Zentren von Bedeutung. Die rasante Digitalisierung in den vergangenen Jahren zeigt uns die Bedeutung eines stabilen Netzes auf. Schulkinder, Lehrlinge und Studierende sind auf eine hohe Bandbreite angewiesen und Arbeitsplätze nicht länger an Standorte gebunden. Mit dem Home-Office kann man sich den langen Arbeitsweg ersparen, was auch im Sinne der Ökologie ist. Eine zuverlässige Infrastruktur steigert die Attraktivität der Gemeinde und wirkt der Abwanderung entgegen. Somit wird Breitbandinternet zukünftig besonders in Randgemeinden immer mehr zu einem unabdingbaren Standortfaktor.

Die Versorgung mit schnellem Internet bzw. mit Glasfasertechnologie in der Gemeinde Entlebuch ist insbesondere ausserhalb der Bauzone unzureichend. Langfristig wird auch die Situation in den Bauzonen ungenügend werden. Der Gemeinderat hat deshalb gemeinsam mit 20 anderen Gemeinden der Region Luzern West im Rahmen der

Projektgesellschaft Ultrahochbreitband Region Luzern West – PRIORIS eine Strategie zur Vollerschliessung aller Grundstücke auf dem Gemeindegebiet erarbeitet. Der Gemeinderat will dadurch langfristig die Attraktivität für Betriebe, Grundeigentümer und Einwohnerinnen und Einwohner sicherstellen.

Ein nachhaltiges Netz

Ein Glasfasernetz ermöglicht die Übertragung grosser Datenmengen in kürzester Zeit in beide Richtungen (Up- und Download), auch synchron.

Der Gemeinderat beabsichtigt mit der Umsetzung des gemeinsamen Glasfaserprojekts ein nachhaltiges, offenes und damit zukunftsorientiertes Projekt zu verwirklichen. Nur mit einem durchgehenden Glasfaseranschluss von der Zentrale bis zur Steckdose in der Wohnung bzw. im Betrieb (sog. Fiber to the home; FTTH) und einem offenen Zugang für alle Provider ist ein uneingeschränkt schnelles Internet für alle, innerhalb und ausserhalb der Bauzone, interessant. Bisher sind Häuser und Wohnungen von Privatpersonen in der Regel auf dem letzten Teilstück des Netzes nicht durch Glasfasernetze erschlossen, sondern über Kupferleitungen bzw. Koaxialkabel bei TV-Kabelnetzen. Mit der Glasfaser direkt ins Gebäude kann die Bandbreite fast ins Unendliche erhöht werden, sodass diese Lösung auch bei einem künftigen extremen Anstieg der Bedürfnisse genügend Leistung erbringen kann.

Die Regionale Glasfaser Schweiz AG als Investorin verpflichtet sich, zusammen mit der PRIORIS Projekt AG, alle Grundstücke in der Gemeinde zu erschliessen sofern mindestens 60 % der Nutzungseinheiten der Gemeinde innert 6 Monaten einen Netzanschluss bestellen. Ziel ist die Vollerschliessung der Gemeinde, auch im Sinne eines Solidaritätswerks. Wer keinen Netzanschluss wünscht, darf darauf verzichten. Eine allfällig spätere Nacherschliessung ist möglich, liegt jedoch im alleinigen Ermessen der Netzbauerin und -betreiberin und erfolgt zu einem erhöhten Tarif, da sich die Investorin nicht daran beteiligt.

Umfang des Projekts

Die Glasfasererschliessung erfolgt nach Standardvorgaben des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) sowie den praxisüblichen technischen Standards. Die Vorgaben des BAKOM sehen vor, dass alle Nutzungseinheiten (Wohnungen und Betriebe) mit vier Fasern bedient werden. Dies ermöglicht auch Drittanbietern von Telekommunikationsdienstleistungen, das Glasfasernetz zu nutzen.

Zur Umsetzung des Glasfaserprojekts beteiligt sich die Gemeinde zusammen mit den übrigen am Projekt beteiligten Gemeinden an einer Investitionsgesellschaft, der

PRIORIS Verbund AG. Diese Investitionsgesellschaft zieht für die Errichtung und den Betrieb des Glasfasernetzes eine private Partnerin (Netzerbauerin und -betreiberin; die sog. Glasfaser-Gesellschaft) bei. Über eine von der privaten Partnerin und der PRIORIS Verbund AG gemeinsam gehaltene Projektgesellschaft, der PRIORIS Projekt AG, wird das Glasfasernetz genutzt und vermarktet (Public-Private Partnership). 40 Jahre nach Abschluss des Baus des Glasfasernetzes können die Gemeinden (bzw. die PRIORIS Verbund AG) mittels Kaufoption schrittweise Teile der Beteiligung der Glasfaser-Gesellschaft an der PRIORIS Projekt AG erwerben, bis die Gemeinden (bzw. die PRIORIS Verbund AG) schließlich 65 Jahre nach Abschluss des Baus des Glasfasernetzes insgesamt 74.9% der Anteile an der PRIORIS Projekt AG halten. Die restlichen 25.1% verbleiben bei der Glasfaser Gesellschaft, wobei in allen Fällen und zu jedem Zeitpunkt eine Sperrminorität bei der Glasfaser-Gesellschaft verbleibt. Für jeden der insgesamt vier Übertragungsschritte bezahlen die Gemeinden einen symbolischen Kaufpreis von 1 CHF als Gegenleistung für den Erwerb der anteiligen Beteiligung der Glasfaser-Gesellschaft an der PRIORIS Projekt AG. Damit verbunden ist das exklusive Nutzungsrecht für alle Dienste rund um Internet, Telefonie und TV (Triple Play), so dass auch langfristig die Versorgung mit schnellem Internet in der Gemeinde gesichert ist.

Die Einwohnergemeinde Entlebuch beteiligt sich am Aktienkapital mit CHF 37'286.00 an der PRIORIS Verbund AG (7.46 %), die sich ihrerseits an der PRIORIS Projekt AG beteiligt. Zusätzlich gewährt die Gemeinde Entlebuch der Gesellschaft ein nachrangiges Darlehen von CHF 462'714.00 für die Dauer von 45 Jahren, was auch alle anderen Gemeinden analog vorsehen. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer beteiligen sich durch eine Anschlussgebühr an den Baukosten der Glasfaserinfrastruktur. Weiter finanziert sich das Projekt durch Netznutzungsentschädigungen von Anbietern von Telekommunikationsdiensten. Die übrigen Kosten inklusive das Mehrkostenrisiko trägt ausschliesslich die private Partnerin.

Das Projekt umfasst insbesondere die folgenden Elemente:

1. Reglement und Tarifordnung
2. Verträge zwischen der Investitionsgesellschaft der Gemeinden (PRIORIS Verbund AG), der Projektgesellschaft (PRIORIS Projekt AG) und der Netzerbauerin und -betreiberin (Glasfaser Gesellschaft)
3. Bauweise, Baustandards
4. Verträge mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern bzw. Nutzerinnen und Nutzern
5. Planungs- und Bauteams
6. Betrieb
7. Bewerbung und Vermarktung

Die Bewerbung und Vermarktung an die Haushalte wird durch die PRIORIS Projekt AG und die beteiligten Gemeinden sichergestellt. Für die Erstellung der Glasfaserinfrastruktur ist die private Partnerin besorgt. Die Umsetzungs- und Bauphase ist von 2023 bis 2028 vorgesehen, wobei nach Möglichkeit die Grundstücke mit grösster Entfernung zur Bauzone als erste angeschlossen werden sollen. Abhängig vom Synergiepotenzial und der Wirtschaftlichkeit der Leitungsführung bzw. Netzarchitektur können aber auch Grundstücke in der Bauzone vorgezogen werden.

Die angestrebten Ziele

- Flächendeckende Erschliessung aller Nutzungseinheiten – Gebäude und Unternehmen
- Vollständige Erschliessung mit Glasfaser nach BAKOM-Standard, möglichst nur im Boden verlegt
- Das neue Glasfasernetz steht langfristig zur Verfügung, freie Wahl des Providers für den Endkunden
- Gute Rahmenbedingungen für Unternehmen, Arbeitnehmer, Privathaushalte, Schüler, Lehrlinge und Studierende schaffen
- Aufträge für einheimische Gewerbebetriebe und die Förderung von Arbeitsplätzen.

Was erhalten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mit dem Glasfaseranschluss?

Die Glasfaser-Gesellschaft erstellt die Infrastruktur bis hin zur Steckdose in der Wohnung. Inhaberinnen und Inhaber eines Glasfaseranschlusses können für den Bezug von Dienstleistungen wie Internet, TV oder Telefonie (Triple Play) zwischen den Internet-Providern auf dem Markt frei wählen.

Was haben Inhaberinnen und Inhaber mit einem bestehenden Glasfaseranschluss davon?

Wenn eine Liegenschaft bereits mit Glasfaser ausgerüstet ist, können alle Inhaus-Installationen weiterverwendet werden, womit nur die Erschliessung des Grundstückes, nicht aber eine neue Inhaus-Erschliessung notwendig ist. Das Netz von PRIORIS ist im Gegensatz zu anderen Netzen in der Region ein nichtproprietäres Netz mit freiem Zugang für alle Provider, die sich einmieten oder einkaufen wollen. Zudem wird es im Standard des Bundesamts für Kommunikation mit 4 Fasern Punkt zu Punkt gebaut. Nebst dem wird eine Gebäudefaser gebaut, die mittelfristig für Steuerung, Messungen, Überwachung und andere künftige Anwendungen genutzt werden kann. Die Endkunden sind in ihrer Wahl des Telekommunikationsanbieters frei.

Warum baut nicht die Swisscom den Glasfaseranschluss?

Die Swisscom ist offizielle Grundversorgerin im Bereich Telefonie und Internet. Ab 2024 wird die Grundversorgung neu

eine Übertragungsrate von 80 Mbit/s umfassen. Künftig werden die Kundinnen und Kunden der Grundversorgung zwischen dem bisherigen Internetzugang mit einer Down- und Upload-Geschwindigkeit von 10 Mbit bzw. 1 Mbit pro Sekunde und dem neuen Internetzugang von 80/8 Mbit/s wählen können. Die Bandbreiten von vielen Haushalten reichen für diese neue Übertragungsrate nicht mehr aus. Ist die Erfüllung der minimalen Grundversorgung unterschritten und ist die Erschliessung übermässig teuer, kann die Erschliessung an die Bedingung geknüpft werden, dass sich die Grundeigentümer an den Kosten beteiligen, andernfalls der Leistungsumfang reduziert werden darf. Zudem ist die Grundversorgung technologieneutral, d.h. namentlich Randregionen können auch über Mobilfunk- oder Satellitenlösungen erschlossen werden. Der Ausbau mit Glasfaser ist für die Grundversorgerin freiwillig. Die Verordnungsanpassung sieht neu explizit das Prinzip der Subsidiarität vor. Stellt der Markt bereits eine Alternative bereit, ist kein Grundversorgungsangebot vorgesehen. Es steht Dritten wie der PRIORIS Projekt AG daher offen, ein Glasfasernetz zu erstellen und zu betreiben (vgl. auch Art. 35a FMG).

Wenn PRIORIS bzw. die Gemeinden nicht aktiv werden, würde die Swisscom voraussichtlich bis im Jahr 2030 sukzessive die Bauzonen sowie einige anliegende Gebiete der Gemeinden zu FTTH ausbauen. Dann wäre es praktisch nicht mehr möglich, die Solidarität in der Gemeinde zu gewinnen, um die Grundstücke auch ausserhalb der Bauzonen zu erschliessen und ein Ausbau ausserhalb der Bauzone wäre aufgrund mangelnder Möglichkeit einer Gesamtfinanzierung (FTTH innerhalb und ausserhalb der Bauzonen) praktisch nicht mehr finanzierbar.

Das Hauptziel der Gemeinde Entlebuch bzw. von PRIORIS ist primär die Vollerschliessung. Wenn die Gemeinden bzw. PRIORIS jetzt nicht alle Grundstücke vollerschliessen, werden zumindest die Nutzungseinheiten ausserhalb der Bauzone sowie in den Randregionen voraussichtlich nie einen FTTH-Anschluss erhalten. Dies führt dazu, dass der Wohn- und Arbeitsraum ausserhalb der Bauzone immer mehr an Attraktivität verliert. Ein Glasfasernetz für die ganze Gemeinde hingegen gibt Investitionssicherheit. Der Mehrwert für Grundeigentümer überwiegt bei den meisten Liegenschaften.

Welches Risiko geht die Gemeinde mit dem Beitritt zur PRIORIS Verbund AG ein?

Die Gemeinde kann mit diesem Beschluss nichts verlieren. Der Beitritt wird dann wirksam, wenn für ca. 60% der Nutzungseinheiten (Anschlüsse) ein Anschlussvertrag unterzeichnet wurde. Bei nicht Erfüllung der 60% kann die Glasfaser Gesellschaft über den Bau entscheiden. Fällt der Entscheid negativ aus,

- tritt das Reglement ausser Kraft
- tritt die Gemeinde wieder aus der PRIORIS Verbund AG aus
- erhält die Gemeinde die finanzielle Beteiligung wieder zurück
- hat die Gemeinde gegenüber der PRIORIS Verbund AG keine Verpflichtungen mehr.

Entscheidet sich die Glasfaser Gesellschaft dazu, dennoch zu bauen wird der Beschluss definitiv wirksam.

Finanzen

Finanzierung des Projekts

Für die Finanzierung des Glasfasernetzes wird eine einmalige Anschlussentschädigung von den Grundeigentümern erhoben. Diese einmalige Anschlussentschädigung kann sich entweder aus einem pauschalen Betrag für jedes angeschlossene Grundstück und einem zusätzlichen pauschalen Betrag pro Wohnung/Geschäftslokal im angeschlossenen Grundstück ergeben (d.h. pro OTO-Dose), oder aus dem effektiven Aufwand für die Realisierung des Anschlusses im Einzelfall zusammensetzen (namentlich bei Nacherschliessungen). Die Kosten für den Bau, den Unterhalt und den Betrieb des Glasfasernetzes werden neben der Erhebung von einmaligen Anschlussentschädigungen weiter über die von Anbietern von Telekommunikationsdiensten (Triple Play) an die Netzbetreiberin gestützt auf die entsprechenden privatrechtlichen Netznutzungsverträge zu leistenden Netznutzungsentschädigungen sowie den Beteiligungen der öffentlichen Hand an der PRIORIS Projekt AG finanziert. Die Gemeinde beteiligt sich mit CHF 37'286.00 (Aktienkapital CHF 7'458.00, Agio [Aufpreis] CHF 29'828.00), gemeinsam mit anderen Projektgemeinden, an der PRIORIS Verbund AG, welche sich proportional über Anteile am Eigenkapital der Glasfaser-Gesellschaft beteiligen.

Die Details werden vertraglich mit der Glasfaser-Gesellschaft und der PRIORIS Verbund AG sowie in den jeweiligen Anschlussverträgen geregelt.

Beteiligung, Darlehen, Finanzkompetenzen

Nebst der Beteiligung an der Prioris Verbund AG mit CHF 37'286 (7.46% Anteil) ist vereinbart, dass alle Gemeinden der Gesellschaft ein nachrangiges Darlehen für die Dauer von 45 Jahren gewähren. Für die Gemeinde Entlebuch beträgt das Darlehen CHF 462'714.00.

Gemäss Artikel 16, Abs. 1 lit. g der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung für Beteiligungen an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaft ab einem Wert über CHF 400'000.00 zuständig. Mit CHF 37'286.00 liegt die Beteiligung an der

Prioris Verbund AG im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Es ist daher keine Sonderkreditabstimmung durch die Stimmberechtigten durchzuführen.

Die Verbuchung der Investitionen im Zusammenhang mit dem Projekt Prioris wurden durch die Projektverantwortlichen, ein Fachgremium «Betriebswirtschaft und Recht», das beigezogene Treuhandbüro und die Kantonale Finanzaufsicht intensiv beraten. Als Ergebnis dieser umfangreichen Abklärungen und Beratungen wird allen Gemeinden empfohlen, die Investition als Finanzvermögen zu verbuchen. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Beteiligung und das Darlehen an die Prioris Verbund AG daher in der Bilanz der Gemeinde Entlebuch als Finanzanlage (Sachgruppe 107) verbucht werden.

Für Anlagen im Finanzvermögen ist gemäss Verordnung zum Finanzhaushaltgesetz der Gemeinderat zuständig, da es sich – einfach gesagt – bloss um eine Umschichtung innerhalb des Finanzvermögens handelt (vgl. § 19 Abs. 2

FHGV). Für die Gewährung des Darlehens ist folglich ebenfalls der Gemeinderat zuständig und es ist keine Sonderkreditabstimmung durch die Stimmberechtigten durchzuführen.

Gestützt auf diese Erläuterungen liegt die Finanzkompetenz sowohl für die Beteiligung an der Prioris AG als auch für das Darlehen beim Gemeinderat. Die Stimmberechtigten beschliessen mit dem Entscheid zum Glasfaser-Reglement über die Beteiligung der Gemeinde Entlebuch am Glasfasernetz PRIORIS im Sinne eines Mantelerlasses.

Wieviel kostet der Glasfaseranschluss?

Alle Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen, die sich dem Glasfasernetz anschliessen, leisten gemäss einer durch den Gemeinderat festzulegenden, mit der PRIORIS Verbund AG (Gesellschaft aller teilnehmenden Gemeinden) abgestimmten Tarifordnung eine einmalige Anschlussentschädigung. Die Anschlussentschädigung wird durch die PRIORIS Projekt AG erhoben.

Die folgende Tarifordnung ist aktuell vorgesehen; Preise in CHF:

	In Bauzone	Ausserhalb BZ.
Erschliessung ganzjährig genutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke, wenn gleichzeitig alle Nutzungseinheiten ausgebaut werden und ein Abonnement abgeschlossen wird.	0	1'900.00 *
Erschliessung ganzjährig genutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke, wenn alle Nutzungseinheiten ausgebaut werden.	700.00	1'900.00 *
Erschliessung ganzjährig genutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke, ohne Ausbau der Nutzungseinheiten.	1'700.00	nach Aufwand
Grundtarif Erschliessung nicht ganzjährig genutzte Grundstücke, wenn gleichzeitig ein Abonnement abgeschlossen wird.	700.00	nach Aufwand
Grundtarif Ökonomiegebäude, wenn gleichzeitig ein Abonnement abgeschlossen wird.	700.00	nach Aufwand
Pro OTO Dose 1.-6. Nutzungseinheiten (Anschlüsse) **	600.00	600.00
Pro OTO Dose 7.-X. Nutzungseinheiten (Anschlüsse) **	500.00	500.00
Einmalige Aufschaltgebühr	80.00	80.00
Nacherschliessungen (ausserhalb initialer Erschliessung {Rollout})	Nach Aufwand	Nach Aufwand

* Für ganzjährig genutzte Wohn- und Gewerbegrundstücke im Umkreis von 50 Meter angrenzend an die Bauzone werden die Tarife für die Bauzone verrechnet.

** Rückvergütung bei Abschluss eines zweijahres-Abonnements beim Provider der Wahl CHF 500

Glasfaser-Reglement

Die Projektverantwortlichen von PRIORIS haben in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Gemeinden sowie unter Mitwirkung der Gewerbe-Treuhand das nachstehende Glasfaser-Reglement erarbeitet. Das Reglement bildet die Grundlage für die Umsetzung des Vorhabens respektive die Mitwirkung der Gemeinde im Projekt. Das Reglement wird in allen beteiligten Gemeinden zur Genehmigung vorgelegt, und zwar gleichlautend. Das bedeutet, dass das Reglement unverändert zum Entscheid vorzulegen ist.

Nachstehend wird das Reglement, wie es der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird, in einer Zusammenfassung veröffentlicht. Das vollständige Reglement wird an der Gemeindeversammlung eröffnet und kann auch in der Aktenauflage eingesehen werden. Ebenso kann die Tarifordnung zum Glasfaserreglement in der Aktenauflage eingesehen werden. Gemäss Glasfaserreglement ist der Gemeinderat für den Erlass der Tarifordnung zuständig. Die Tarifordnung entspricht den in den vorstehenden Erläuterungen erwähnten Grundlagen.

Auszug aus dem Glasfaser-Reglement der Einwohnergemeinde Entlebuch vom ...

I. Allgemeines

Art. 1 Gegenstand und Zweck

- ¹ Dieses Reglement regelt die Glasfasernetzversorgung (FTTH) auf dem Gemeindegebiet von Entlebuch.
- ² Es legt die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Erstellung, Betrieb und Finanzierung des Glasfasernetzes fest.

Art. 2 Bau und Betrieb

- ¹ Die Glasfaser-Gesellschaft baut in Kooperation mit der PRIORIS Projekt AG und der Gemeinde ein Glasfasernetz, das Privat- und Geschäftskunden im Rahmen von privatrechtlichen Verträgen zur Verfügung stehen wird. Anbietern von Telekommunikationsdienstleistungen wird der Zugang zum Netz (Open Access) gewährt.
- ² Eigentümerin des Glasfasernetzes ist die Glasfaser-Gesellschaft. Zum Netz gehören die gesamte Glasfaser-Anschlussleitung (Kabelkanalisationen, Kabel etc.) bis und mit Hausanschlusskasten (BEP) und alle für den Betrieb erforderlichen technischen Anlagen im Netz. Die Hausverkabelung ab BEP bis und mit OTO steht im Eigentum der Grundeigentümer.
- ³ Die Nutzung und Vermarktung des Glasfasernetzes erfolgt durch die PRIORIS Projekt AG.

Art. 3 Rechtsverhältnisse

- ¹ Die Pflichten der PRIORIS Projekt AG und der Glasfaser-Gesellschaft werden in ausführenden Kooperationsverträgen konkretisiert. Der Gemeinderat kann mit den Kooperationspartnern die notwendigen Verträge abschliessen.
- ² Die Anschlüsse werden jeweils mit den Grundeigentümern durch einen Anschlussvertrag geregelt. ...
- ³ Verträge mit Anbietern von Telekommunikationsdienstleistungen

Art. 4 Beizug Dritter

- ¹ Die PRIORIS Projekt AG und die Glasfaser-Gesellschaft können ... Dritte beiziehen und die dafür notwendigen Verträge abschliessen.
- ² Sie bleiben auch beim Beizug Dritter für die Einhaltung der ... Verpflichtungen verantwortlich.

II. Erschliessung

Art. 5 Erschliessungsgebiet

- ¹ Die Glasfaser-Gesellschaft ... erschliesst die Grundstücke im Gemeindegebiet mit einem Glasfasernetz....
- ² Die Erstellung eines Glasfasernetzes im Gemeindege-

biet erfolgt, wenn für 60% der FTTH relevanten Nutzungseinheiten unterzeichnete Anschlussverträge mit den Grundeigentümern vorliegen.

Art. 6 Anschluss an das Glasfasernetz

- ¹ In der Bauzone werden ... sämtliche Grundstücke an das Glasfasernetz (inkl. Hausanschluss) erschlossen, sofern die Grundeigentümer nicht gegenüber der Glasfaser-Gesellschaft auf ihr Anschlussrecht an das Glasfasernetz verzichten. Bei einem Verzicht (bzw. Nichtunterzeichnung des Anschlussvertrages binnen 6 Monaten ab Zustellung des Angebots) erlischt das Anschlussrecht automatisch. Spätere Nacherschliessungen zu Vollkosten können bei der Glasfaser-Gesellschaft schriftlich beantragt werden...
- ² Auch ausserhalb der Bauzone besteht grundsätzlich (unter Vorbehalt...) ein Anspruch der Grundeigentümer auf Anschluss ... für bestehende Bauten und Anlagen. Ausgenommen sind Ökonomiegebäude und nicht ganzjährig bewohnte Bauten.

Art. 7 Anschlussvertrag

- ¹ Die Details des Anschlusses werden in einem Anschlussvertrag zwischen den Grundeigentümern und der Glasfaser-Gesellschaft geregelt.
- ² Bei der initialen Erschliessung des Glasfasernetzes wird ein spätestes Anmeldedatum für Erstanmelder von Anschlussverträgen 6 Monate ab Zustellung des Angebots festgelegt.... Die Glasfaser-Anschlussverträge müssen auf den Namen der Grundeigentümer lauten.

Art. 8 Nutzungsrecht (Wahlfreiheit)

Die PRIORIS Projekt AG garantiert den Grundeigentümern, dass die Endkunden die Telekommunikationsanbieter, die im Gemeindegebiet Dienste über das Glasfasernetz anbieten, frei wählen können (Wahlfreiheit).

Art. 9 Umfang und Leistung

Die Errichtung des Glasfasernetzes durch die Glasfaser-Gesellschaft in Kooperation mit der PRIORIS Projekt AG umfasst die Errichtung des gesamten Leitungsnetzes bis in die jeweilige Nutzungseinheit. ...

Art. 10 Information über Netzinfrastruktur

- ¹ ...

Art. 11 Erschliessungs-, Zugangs- und Nutzungsrechte

- ¹ ...
- ² Die anschlusswilligen Grundeigentümer räumen der PRIORIS Projekt AG ... unentgeltlich das Recht ein, die Rohre und Glasfaserleitungen auf ihren Grundstücken zu verlegen und verpflichten sich, die Verlegung zeitlich

unbegrenzt zu dulden.... Die Grundeigentümer haben Hand zu bieten zur Eintragung einer entsprechenden Dienstbarkeit im Grundbuch, falls dies verlangt wird. ...

³ Die anschlusswilligen Grundeigentümer verpflichten sich ... dieselben Rechte analog auch in Bezug auf den Anschluss von Gebäuden auf Nachbargrundstücken einzuräumen. Die Vertragsparteien regeln die konkreten Modalitäten im Rahmen eines Durchleitungsrechts.

⁴ Bei allen übrigen Durchleitungen ohne Anschlüsse können die Bestimmungen und Tarife für Durchleitungsrechte des Bauernverbands geltend gemacht werden.

III. Kostenbeiträge

Art. 12 Anschlussentschädigung

¹ Für die Finanzierung des Glasfasernetzes erhebt die Glasfaser-Gesellschaft eine einmalige Anschlussentschädigung.

² Diese einmalige Anschlussentschädigung kann sich entweder aus einem pauschalen Betrag für angeschlossene Grundstücke und einem zusätzlichen pauschalen Betrag pro Wohnung/Geschäftslokal im angeschlossenen Grundstück (d.h. pro OTO-Dose) zusammensetzen oder aus dem effektiven Aufwand für die Realisierung des Anschlusses im Einzelfall ergeben. Massgebend für die Bestimmung der Anschlussentschädigung ist der Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung.

³ ...

Art. 13 Bemessungsparameter Anschlussentschädigung

¹ Die Anschlussentschädigungen werden durch den Gemeinderat in Abstimmung mit der PRIORIS Verbund AG sowie der Glasfaser Gesellschaft gestützt auf dieses Reglement in einer Tarifordnung festgelegt. Den Tarifen liegen folgende Bemessungsparameter zu Grunde:

- a. Lage der Grundstücke
 1. Innerhalb der Bauzone
 2. Ausserhalb der Bauzone
- b. Nutzungsgrad
 1. Ganzjährig genutzte Anschlüsse wie Bau-, Gewerbe-, Verwaltung und Industrie
 2. Nicht ganzjährig genutzte Anschlüsse wie bspw. Ferienwohnungen
 3. Ökonomiegebäude
 4. Bauland
- c. Nacherschliessung nach Aufwand. ...

² Die nicht kostendeckenden Tarife für den Anschluss von Grundstücken im Rahmen der initialen Erschliessung ... betragen zwischen CHF 0.00 und CHF 6'000.00 (zzgl. MwSt. und vorbehältlich Teuerungsanpassung), wobei folgende Tariftypen unterschieden werden:

- a. Innerhalb Bauzone:
 1. Ganzjährig genutzte Wohn- und Gewerbegrundstücke
 2. Nicht ganzjährig genutzte Grundstücke
 3. Bauland
 4. Ökonomiegebäude
- b. Ausserhalb Bauzone:
 1. Ganzjährig genutzte Wohn- und Gewerbegrundstücke
 2. Nicht ganzjährig genutzte Grundstücke
 3. Ökonomiegebäude

³ Zusätzlich wird im Rahmen der initialen Erschliessung ein pauschaler Betrag pro Nutzungseinheit der angeschlossenen Grundstücke (d.h. pro OTO-Dose) erhoben. Die Tarife für die Inhaus-Erschliessung betragen zwischen 300.00 und 1'000.00 CHF (zzgl. MWST und vorbehältlich Teuerungsanpassung) pro Nutzungseinheit (z.B. Wohnung, Gewerbebetrieb). Ist die OTO mehr als 50 Leitungsmeter vom BEP entfernt, sind die über 50 Leitungsmeter hinausgehenden Installationskosten zusätzlich nach effektivem Aufwand durch die Grundeigentümer zu tragen.

⁴ Spätere Nacherschliessungen ... sowie die initiale Erschliessung für nicht ganzjährig genutzte Grundstücke und Ökonomiegebäude ausserhalb der Bauzone können bei der Glasfaser-Gesellschaft beantragt werden.

⁵ Die Kosten für den Bau, den Unterhalt und den Betrieb des Glasfasernetzes werden neben der Erhebung von einmaligen Anschlussentschädigungen weiter

- a. über die von Anbietern von Telekommunikationsdiensten an die PRIORIS Projekt AG gestützt auf die entsprechenden privatrechtlichen Netznutzungsverträge zu leistenden Entschädigungen sowie
- b. durch die Beteiligungen ... an der PRIORIS Projekt AG im Rahmen der getroffenen Kreditbeschlüsse gedeckt.

⁶ Die einmaligen Anschlussentschädigungen sowie die Entschädigungen der Netznutzungsverträge sind so festzulegen, dass der Bau, Unterhalt und der Betrieb des Glasfasernetzes insgesamt kostendeckend erfolgen, eine Verzinsung und Abschreibung von Anlagen des Glasfaserkabelnetzes möglich sind und mit der Führung des Glasfasernetzes ein angemessener Gewinn erzielt werden kann.

IV. Haftung

Art. 14 Haftung für Schaden

...

Art. 15 Handänderungen

...

V. Inkrafttreten

Art. 16 Inkrafttreten

Das Reglement tritt mit Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten vom 5. Juni 2024 in Kraft.

Orientierung, Meinungsbildung, Aktenauflage

Am 31. Mai 2023 und am 15. April 2024 wurde anlässlich der Gemeinde- respektive Orientierungsversammlung ausführlich über das Projekt informiert. Zahlreiche Fragen konnten beantwortet werden. Zudem existierten entsprechendes Informationsmaterial sowie die Projekt-Website www.prioris.com.

In der Aktenauflage sind ergänzend zu den vorstehenden Erläuterungen zur Einsicht verfügbar:

- Glasfaserreglement der Einwohnergemeinde Entlebuch
- Tarifverordnung zum Glasfaserreglement der Einwohnergemeinde Entlebuch

Beurteilung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit diesem nachhaltigen Projekt für alle Einwohnerinnen und Einwohner einen langfristigen und grossartigen Mehrwert zu schaffen. Er schlägt daher eine Beteiligung der Gemeinde im Projekt PRIORIS vor, welches eine Vollerschliessung mit Glasfaserinternet bezweckt. Damit verbunden ist der Erlass eines neuen Reglements sowie die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der PRIORIS Verbund AG.

Die verschiedenen Dokumente im Zusammenhang mit dem Glasfasernetz PRIORIS stehen im logischen Zusammenhang zueinander. Alle Anträge sind als Einheit der Materie zu betrachten. Es handelt sich um bedingte Abstimmungsvorlagen im Sinne von § 85 StRG: Die einzelnen Vorlagen werden nur unter der Bedingung angenommen, dass sie auch im Falle der Annahme nur in Kraft tritt, wenn auch die anderen mit ihr zusammenhängenden Vorlagen analog beschlossen werden.

Wie vorstehend bereits erläutert, liegt die Finanzkompetenz sowohl für die Beteiligung an der Prioris AG (CHF 37'286.00) als auch für das Darlehen (CHF 462'714.00) beim Gemeinderat. Die Stimmberechtigten beschliessen mit dem Entscheid zum (unveränderten) Glasfaser-Reglement über die Beteiligung der Gemeinde Entlebuch am Glasfasernetz PRIORIS.

Der Gemeinderat beantragt nachstehend die unveränderte Genehmigung des Reglements für das Glasfasernetz PRIORIS. Das Reglement gilt als angenommen, wenn es

unverändert zur Vorlage angenommen wird. Dies, um sicherzustellen, dass alle Gemeinden die gleichen Regeln anwenden.

Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den rechtsetzenden Erlass Genehmigung Glasfaserreglement der Einwohnergemeinde Entlebuch beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass Genehmigung Glasfaserreglement der Einwohnergemeinde Entlebuch zu genehmigen.

Entlebuch, 12. April 2024

Die Controllingkommission: Franz Bieri (Präsident), Markus Brun, Seppi Felder, Pascal Studer, Willi Wigger

Der Bericht der Controllingkommission kann in der Aktenauflage oder auf der Homepage eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des unveränderten Reglements «Glasfaserreglement der Einwohnergemeinde Entlebuch» zur Umsetzung des Projektes «PRIORIS».

Traktandum 2

Jahresbericht 2023

Das Wichtigste in Kürze

Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 753'626.17 schliesst die Rechnung 2023 um rund CHF 650'000.00 besser ab als budgetiert (Budget 2023: + CHF 104'285.15). Einerseits konnte in den meisten Aufgabenbereichen mit weniger Kostenaufwand abgerechnet werden. Andererseits haben sich verschiedene Ertragspositionen positiv auf das Ergebnis ausgewirkt. Zum deutlich besseren Ergebnis haben diesmal nicht einzelne grosse Posten beigetragen, sondern viele kleinere Positionen. Es kann auch festgestellt werden, dass die Kennzahlen die kantonalen Vorgaben erfüllen.

Die Investitionsrechnung schliesst bei Einnahmen von CHF 455'312.75 und Ausgaben von CHF 4'300'616.48 mit Nettoinvestitionen von CHF 3'845'303.73 ab. Budgetiert war ein Nettoergebnis von CHF 5'769'900.00. Bei der Investitionsrechnung wurden im Jahr 2023 weniger Mittel benötigt als gedacht beim Neubau Werkhof, zusätzlicher Schulraum Pfrundmatt, Port-Saal, Ausbau Glaubenbergstrasse, Sanierung Aufbahnhalle, Bahnhofplatzgestaltung, zusätzlicher Schulraum Bodenmatt und infolge Verzögerungen bei Planung/Baustart. Beim Kauf des neuen Material- und Pionierfahrzeugs der Feuerwehr wurden die Personalkosten für die Beschaffung zusätzlich gebucht.

Vorbemerkungen

Das Rechnungsergebnis wird unter dem Oberbegriff «Jahresbericht» präsentiert. Dabei legt der Gemeinderat Rechenschaft über die Umsetzung des Legislaturprogramms, die Auftragserfüllung in den Aufgabenbereichen und die Jahresrechnung ab.

Nachstehend werden folgende Angaben in einer Zusammenfassung aufgezeigt:

- Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen (Seite 13)
- Investitionsrechnung nach Kostenarten (Seite 13)
- Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen (Seite 14)
- Erfolgsrechnung nach Sachgruppen (gestufter Erfolgsausweis) (Seite 15)
- Bilanz (Seite 16)
- Finanzkennzahlen (Zusammenfassung Seite 16)
- Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen (Seiten 17-21)
- Erläuterungen über die gesetzlichen Vorgaben zum Anhang der Jahresrechnung (Seite 22)

- Hinweise zu Kreditüberschreitungen, Kreditübertragungen, Eventualverpflichtungen (Seite 22)

Anhänge zur Jahresrechnung

Folgende Unterlagen werden ergänzend zu den Erläuterungen in den Aufgabenbereichen als Bestandteile der vollständigen Botschaft respektive als deren Anhang präsentiert:

- Sonderkreditkontrolle
- Geldflussrechnung
- Bericht über das Beitragscontrolling
- Rechnungslegungsgrundsätze
- Erläuterungen bei Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen
- Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- Auszug Investitionsrechnung (nach Sachgruppen und nach Leistungsgruppen) *
- Herleitung des ergänzten Budgets (Investitionsrechnung) *
- Auszug der Erfolgsrechnung (nach Aufgabenbereichen und nach Leistungsgruppen) *
- Bilanzdetails *
- Erläuterungen zu den Finanzkennzahlen *
- Anlagespiegel *
- Rückstellungsspiegel *
- Beteiligungsspiegel *
- Eigenkapitalnachweis *
- Sonderkreditkontrolle *
- Bericht Controllingkommission *
- Bericht BDO AG *

Aufgrund des Umfangs verzichtet der Gemeinderat bewusst auf den Abdruck aller Dokumente. Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Unterlagen sind nicht in die Botschaft integriert, sondern im Anhang zu finden. Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei eingesehen respektive bestellt werden.

Kurzversion der Versammlungsbotschaft als Flyer

In der vorliegenden verkürzten Ausgabe der Gemeindeversammlungsbotschaft sind die Erläuterungen zum Jahresbericht respektive zur Rechnung 2023 nur in zusammengefasster Form enthalten. Auf Anregung der Controllingkommission hat der Gemeinderat den bisherigen Umfang für den Flyer im Vergleich zu den Vorjahren verkürzt. Die detaillierten Angaben sind in der Gemeindeversammlungsbotschaft enthalten, welche in der Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei ersichtlich sind und unter www.entlebuch.ch unter Aktuelles eingesehen werden können.

Zusammenzug Rechnung 2023

Investitionsrechnung (IR)

Investitionsrechnung 2023 nach Aufgabenbereichen

		Rechnung 2022	ergänzt Budget 2023*	Rechnung 2023	Abweichung
Nettoinvestitionen		-3'260'652.24	-5'769'900.00	-3'845'303.73	-33.36%
Total	Ausgaben	3'507'216.04	6'534'400.00	4'300'616.48	-34.18%
	Einnahmen	246'563.80	764'500.00	455'312.75	-40.44%
Aufgabenbereich					
Ausgaben		3'507'216.04	6'237'200.00	3'998'995.51	-35.88%
25	Bau, Infrastruktur, Verkehr				
	Einnahmen	246'563.80	620'000.00	296'945.39	-52.11%
	Nettoinvestition	3'260'652.24	5'617'200.00	3'702'050.12	-34.09%
Ausgaben		-	110'000.00	109'692.02	-0.28%
40	Energie, Umwelt				
	Einnahmen	-	60'000.00	73'876.81	23.13%
	Nettoinvestition	-	50'000.00	35'815.21	-28.37%
Ausgaben		-	187'200.00	191'928.95	2.53%
45	Sicherheit				
	Einnahmen	-	84'500.00	84'490.55	-0.01%
	Nettoinvestition	-	102'700.00	107'438.40	4.61%

Investitionsrechnung 2023 nach Kostenarten (gestufte Investitionsrechnung)

		Rechnung 2022	ergänzt Budget 2023*	Rechnung 2023	Abweichung
50	Sachanlage	3'105'818.96	6'289'400	4'100'745.68	-34.80%
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00	-
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00	-
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	401'397.08	245'000.00	199'870.80	-18.42%
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	-
59	Übertrag an Bilanz	246'563.80	0.00	0.00	-
	<i>Investitionsausgaben (-)</i>	<i>3'753'779.84</i>	<i>6'534'400.00</i>	<i>4'300'616.48</i>	<i>-34.18%</i>
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	-
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00	-
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	246'563.80	764'500	455'312.75	-40.44%
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00	-
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	-
67	Durchlaufende Investitionsbeitrag	0.00	0.00	0.00	-
69	Übertrag an Bilanz	3'507'216.04	0.00	0.00	-
	<i>Investitionseinnahmen (+)</i>	<i>3'753'779.84</i>	<i>764'500.00</i>	<i>455'312.75</i>	<i>-40.44%</i>
Nettoinvestitionen		0.00	5'769'900.00	3'845'303.73	-33.36%

*ergänzt Budget 2023 = inkl. Kreditübertragungen vom Vorjahr

Erfolgsrechnung (ER)

Erfolgsrechnung 2023 nach Aufgabenbereichen

		Rechnung 2022	Budget 2023*	Rechnung 2023	Abweichung	
Ertragsüberschuss		1'337'383.73	104'285.15	753'626.17	622.66%	
Total	Aufwand	26'443'467.38	27'608'659.85	27'019'582.92	-2.13%	
	Ertrag	27'780'851.11	27'712'945.00	27'773'209.09	0.22%	
Aufgabenbereich						
10	Politik, Wirtschaft	Aufwand	2'187'283.75	2'744'612.00	2'402'901.98	-12.45%
		Ertrag	1'810'718.63	2'212'547.00	1'965'729.15	-11.16%
	Globalbudget	376'565.12	532'065.00	437'172.83	-17.83%	
15	Kultur, Freizeit	Aufwand	435'912.08	464'925.65	426'163.29	-8.34%
		Ertrag	1'922.00	2'700.00	8'223.50	204.57%
	Globalbudget	433'990.08	462'225.65	417'939.79	-9.58%	
20	Bildung	Aufwand	9'835'049.45	10'257'445.05	10'453'441.49	1.91%
		Ertrag	5'532'762.70	5'661'732.65	5'858'627.26	3.48%
	Globalbudget	4'302'286.75	4'595'712.40	4'594'814.23	-0.02%	
25	Bau, Infrastruktur, Verkehr	Aufwand	6'592'073.32	6'382'924.20	6'259'989.79	-1.93%
		Ertrag	4'709'511.73	4'243'056.90	4'177'324.55	-1.55%
	Globalbudget	1'882'561.59	2'139'867.30	2'082'665.24	-2.67%	
30	Finanzen	Aufwand	701'486.79	873'589.25	728'528.77	-16.61%
		Ertrag	14'113'569.65	14'360'100.00	14'517'638.94	1.10%
	Globalbudget	-13'412'082.86	-13'486'510.75	-13'789'110.17	2.24%	
35	Soziales	Aufwand	4'990'036.88	5'500'365.35	5'356'761.72	-2.61%
		Ertrag	174'771.81	194'820.20	143'364.56	-26.41%
	Globalbudget	4'815'265.07	5'305'545.15	5'213'397.16	-1.74%	
40	Energie, Umwelt	Aufwand	683'109.34	725'148.65	714'059.54	-1.53%
		Ertrag	504'325.31	506'043.60	549'933.05	8.67%
	Globalbudget	178'784.03	219'105.05	164'126.49	-25.09%	
45	Sicherheit	Aufwand	1'018'515.77	659'649.70	677'736.34	2.74%
		Ertrag	933'269.28	531'944.65	552'368.08	3.84%
	Globalbudget	85'246.49	127'705.05	125'368.26	-1.83%	

Erfolgsrechnung 2023 nach Sachgruppengliederung (gestufter Erfolgsausweis)

	Rechnung 2022	Budget 2023*	Rechnung 2023	Abweichung
30 Personalaufwand	8'041'833.80	8'209'000.00	8'353'608.58	1.76%
31 Sach-/übriger Betriebsaufwand	2'949'099.18	3'327'600.00	2'840'335.68	-14.64%
33 Abschreibungen VV	1'187'449.60	1'189'300.00	1'204'422.11	1.27%
35 Einlagen Fonds, Spezialfinanzierungen	111'756.87	44'845.55	132'193.40	194.77%
36 Transferaufwand	7'344'752.40	7'856'600.00	7'889'424.02	0.42%
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	10'000.00	0.00	-100.00%
39 Interne Verrechnungen	5'785'098.04	6'540'614.30	6'197'137.36	-5.25%
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>25'419'989.89</i>	<i>27'177'959.85</i>	<i>26'617'121.15</i>	<i>-2.06%</i>
40 Fiskalertrag	8'204'725.15	8'233'000.00	8'386'226.05	1.86%
41 Regalien und Konzessionen	154'024.70	170'400.00	161'692.60	-5.11%
42 Entgelte	1'890'875.98	1'998'000.00	1'904'258.38	-4.69%
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	-
45 Entnahmen Fonds, Spezialfinanzierungen	138'195.50	53'403.55	60'105.50	12.55%
46 Transferertrag	9'758'776.43	9'561'627.15	9'859'622.66	3.12%
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	10'000.00	0.00	-100.00%
49 Int. Verrechnungen, Umlagen	5'785'098.04	6'540'614.30	6'197'137.36	-5.25%
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>25'931'695.80</i>	<i>26'567'045.00</i>	<i>26'569'042.55</i>	<i>0.01%</i>
<i>Ergebnis aus betr. Tätigkeit</i>	<i>511'705.91</i>	<i>-610'914.85</i>	<i>-48'078.60</i>	<i>-92.13%</i>
34 Finanzaufwand	948'983.49	356'200.00	327'967.77	-7.93%
44 Finanzertrag	1'351'334.31	648'000.00	706'345.54	9.00%
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>402'350.82</i>	<i>291'800.00</i>	<i>378'377.77</i>	<i>29.67%</i>
<i>Operatives Ergebnis</i>	<i>914'056.73</i>	<i>319'114.85</i>	<i>330'299.17</i>	<i>-203.50%</i>
38 Ausserordentlicher Aufwand	74'494.00	74'500.00	74'494.00	-0.01%
39 Ausserordentlicher Ertrag	497'821.00	497'900.00	497'821.00	-0.02%
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>423'327.00</i>	<i>423'400.00</i>	<i>423'327.00</i>	<i>-0.02%</i>
Nettoinvestitionen	1'337'383.73	104'285.15	753'626.17	622.66%

Bilanz per 31. Dezember 2023

	1.1.2023	Zunahme	Abnahme	31.12.2023
AKTIVEN	54'408'237.59	75'045'575.86	71'889'124.98	57'564'688.47
Umlaufvermögen	9'679'853.57	67'527'671.23	66'836'843.14	10'370'681.66
Anlagevermögen	44'728'384.02	7'517'904.63	5'052'281.84	47'194'006.81
10 <i>Finanzvermögen Anlagevermögen</i>	11'230'976.85	64'928.75	12'059.65	11'283'845.95
14 <i>Verwaltungsvermögen</i>	33'497'407.17	7'452'975.88	5'040'222.19	35'910'160.86
PASSIVEN	54'408'237.59	46'641'078.59	43'484'627.71	57'564'688.47
20 Fremdkapital	23'758'813.62	44'358'915.94	41'590'137.38	26'527'592.18
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	6'590'541.47	44'358'915.94	41'416'817.48	9'532'639.93
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>	17'168'272.15		173'319.90	16'994'952.25
29 Eigenkapital	30'649'423.97	2'282'162.65	1'894'490.33	31'037'096.29
290 Verpflichtungen/Vorschüsse ggü. SF	6'028'381.11	111'987.40	41'405.00	6'098'963.51
291 Fonds	1'636'518.47	20'206.00	17'880.60	1'638'843.87
295 Aufwertungsreserve (Einführ. HRM2)	5'532'760.32	58'959.35	497'821.00	5'093'898.67
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	17'451'764.07	2'091'009.90	1'337'383.73	18'205'390.24
2990 Jahresergebnis	1'337'383.73	753'626.17	1'337'383.73	753'626.17
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	16'114'380.34	1'337'383.73		17'451'764.07

Die detaillierte Bilanz ist im Anhang ersichtlich. Sie kann auf der Homepage heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Finanzkennzahlen

	Sollwert	Rechnung 2022	ergänzt Budget 2023*	Rechnung 2023
Selbstfinanzierungsgrad	–	71.2%	31%	48.0%
Selbstfinanzierungsgrad Durchschnitt über 5 Jahre	>=80% *	127.80%	55%	94.4%
Selbstfinanzierungsanteil	>=10% *	10.5%	5.4%	8.6%
Zinsbelastungsanteil	<4%	0.8%	0.9%	0.8%
Kapitaldienstanteil	<15%	7.2%	7.6%	7.4%
Nettoverschuldungsquotient	<150%	25.6%	48%	42.9%
Nettoschuld je Einwohner/-in (zweifaches kantonales Mittel 2020: 870)	<2'500	874	1'597	1'492
Nettoschuld je Einwohner/-in ohne Spezialfinanzierungen	<3'000	1'140	1'835	1'696
Bruttoverschuldungsanteil	<200%	106.2%	124.3%	120.9%

* Sollwert ist nur massgebend, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

Beurteilung der Finanzkennzahlen für die Gemeinde Entlebuch

Die Kennzahlen der Rechnung 2023 wurden mit dem Finanzplanungstool HRM2 des Kantons Luzern erhoben. Alle Kennzahlen erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Weitere Erläuterungen zu den Finanzkennzahlen sind im Anhang ersichtlich.

Aufgabenbereiche

Nachstehend werden die acht Aufgabenbereiche der Gemeinde Entlebuch dargestellt. Bezüglich Beschreibung des Leistungsauftrags, des Bezugs zur Strategie/dem Legislaturprogramm 2020-2024, zur Lagebeurteilung, der Chancen/Risikenbetrachtung, den Massnahmen und Pro-

jekten sowie den Messgrössen, Indikatoren wird auch auf die Budget-Unterlagen vom 13. Dezember 2022 sowie die vollständige Gemeindeversammlungsbotschaft verwiesen. Diese Unterlagen können auf der Homepage heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

10 Politik, Wirtschaft

Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Gemeinde ist gut strukturiert. Die Stellvertretungen sind geregelt. Das Dienstleistungsangebot ist breit gefächert, zeitgemäss aufgebaut und gut organisiert. Wahlen

und Abstimmungen werden vorschriftsgemäss vorbereitet und durchgeführt. Der Gemeinderat pflegt den Kontakt zu Landwirtschaft, Gewerbe, UBE, Wirtschaftsförderung und der Region Luzern West.

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung

		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		376'565.12	532'065.00	437'172.83	-17.83%
Total	Aufwand	2'187'283.75	2'744'612.00	2'402'901.98	-12.45%
	Ertrag	1'810'718.63	2'212'547.00	1'965'729.15	-11.16%

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Ressort Politik und Wirtschaft fiel das Nettoergebnis insgesamt besser aus als budgetiert. Bei den Aufgabenbereichen «Politische Führung» und «Wirtschaft» sind die

Abweichungen nur gering. Beim Aufgabenbereich «Verwaltung» war der Aufwand rund CHF 90'000.00 tiefer als budgetiert. Begründet wird dies durch Lohnrückerstattungen aufgrund von Krankheiten und mit den tieferen Kosten für die Digitalisierung der Geschäftsverwaltung.

15 Kultur, Freizeit

Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Am 22. Januar 2023 hat die Entlebucher Bevölkerung «JA» zum neuen Port-Saal gesagt. Für unsere Vereine, die Projektgruppe und die Kommission ist das Resultat dieser

Abstimmung ein wichtiger Meilenstein. Auch im Berichtsjahr wurden die Entlebucher Kultur- und Sport-Vereine wieder mit finanziellen Beiträgen und dem Zurverfügungstellen von Infrastruktur unterstützt.

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung

		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		433'990.08	462'225.65	417'939.79	-9.58%
Total	Aufwand	435'912.08	464'925.65	426'163.29	-8.34%
	Ertrag	1'922.00	2'700.00	8'223.50	204.57%

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Auch im aktuellen Berichtsjahr schliesst der Aufgabenbereich «Kultur, Freizeit» einiges besser ab, als budgetiert. Ein Grund dafür ist, dass nach der Corona-Pandemie einige Vereine Mühe hatten, ihre Mitglieder zu halten und nun inaktiv sind. Im Weiteren wurde im Jahr 2023 ein Kantonsbeitrag

von CHF 6'000.00 an die Denkmalpflege namentlich Bundesrat-Zemp-Brunnen für die Sanierungsarbeiten bezahlt. Der Beitrag an die Genossenschaft Schwimmbad Schüpfheim war im Jahr 2023 noch einmal unter Sport budgetiert, effektiv aber unter Bildung abgerechnet, da der Beitrag infolge des Sportunterrichts anhand der Schülerzahlen erhoben wird.

20 Bildung

Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Die IT-Kosten sind enorm schwierig vorherzusagen. Vor allem der IT-Unterhalt hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Auch kleinere, dringend notwendige IT-Anschaffungen wurden im Jahr 2023 getätigt.

Infolge der regen Bautätigkeit gab es im Berichtsjahr einige Familienzuzüge mit schulpflichtigen Kindern. Die Schü-

lerzahlen sind auf das Schuljahr 2023/2024 erstmals ausserordentlich angestiegen. Gleichzeitig hat auch der Gemeinderat das neue Pfrundmatt-Schulhaus-Projekt initiiert.

Die budgetierten durchschnittlichen Kosten pro Lernende konnten knapp nicht erreicht werden. Der kant. Schnitt liegt aktuell noch nicht vor. Dieser wird erst im Sommer 2024 publiziert.

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung

		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		4'302'286.75	4'595'712.40	4'594'814.23	-0.02%
Total	Aufwand	9'835'049.45	10'257'445.05	10'453'441.49	1.91%
	Ertrag	5'532'762.70	5'661'732.65	5'858'627.26	3.48%

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Abschluss im Aufgabenbereich Bildung ist praktisch eine Punktlandung. Trotz einer Rechnung des Kantons zum Defizit-Ausgleich Sonderschulpool, der für Entlebuch

zusätzliche Kosten von CHF 73'374.00 auslöste, konnte das Globalbudget in der Bildung eingehalten werden. Ein wichtiger Grund dafür waren auch weitere Nachzahlungen des Kantons an die Gemeinden im Musikschulbereich.

25 Bau, Infrastruktur, Verkehr

Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Zur Gesamtrevision der Ortsplanung liegt der kantonale Vorprüfungsbericht vor. Zur Ortsplanungsrevision findet im Sommer 2024 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung und im Herbst die Schlussabstimmung an der Urne statt.

Die Überbauung Marktplatz ist abgeschlossen. Die Räume der neuen Gemeindeverwaltung wurden im Februar 2023 bezogen, in denen wir uns sehr wohl fühlen.

Die Planung für den neuen Werkhof wurde wieder aufgenommen und am 26. November wurde an der Urne mit grosser Mehrheit dem Sonderkredit zugestimmt.

Die Planung für den Port-Saal wurde fortgesetzt und die

Baubewilligung erteilt. Durch diverse Abklärungen mussten die Bauarbeiten auf 2024 hinausgeschoben werden.

Die Umbauarbeiten an der Schulraumerweiterung Bodematt laufen termingerecht und können im Sommer 2024 abgerechnet werden. Die Planung für die Schulraumerweiterung Pfrundmatt wird weitergeführt.

Für die Sanierung der Glaubenbergstrasse wurde das Baugesuch aufgelegt. Durch Einsprachen mussten die Bauarbeiten auf 2024 hinausgeschoben werden.

Die Sanierungen an den Gemeinde- und Güterstrassen sowie an den Kanalisationsanlagen wurden fortgesetzt. Für den vorgesehenen Bau der ARA Leitung Gfellen-Finsterwald wird eine neue Variante weiter geprüft.

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung

		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'882'561.59	2'139'867.30	2'082'665.24	-2.67%
Total	Aufwand	6'592'073.32	6'382'924.20	6'259'989.79	-1.93%
	Ertrag	4'709'511.73	4'243'056.90	4'177'324.55	-1.55%

Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung

		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		3'507'216.04	6'237'200.00	3'998'995.51	-35.88%
Total	Aufwand	246'563.80	620'000.00	296'945.39	-52.11%
	Ertrag	3'260'652.24	5'617'200.00	3'702'050.12	-34.09%

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Beim Projekt Prioris wurden weitere Abklärungen nötig, was zu einer Verzögerung führte.

Durch die grosse Bautätigkeit fielen höhere Kosten für Beratungen und Abklärungen an.

Für die neue Nutzung des alten Gemeindehauses wurden neue Konti eröffnet (Bodenmatt 1).

Bei der Abwasserbeseitigung fielen in verschiedenen Konten tiefere Kosten an.

Infolge der vorgesehenen Friedhofsanierung wurden Anschaffungen nicht getätigt. Weiter war der Aufwand infolge wenigen Todesfälle tiefer.

Beim Fernwärmebetrieb benötigten wir weniger Heizma-

terial, somit waren auch die Betriebsgebühren tiefer.

Sämtliche Wohnungen im Verwaltungs- und Finanzvermögen waren sehr gut vermietet. Der Aufwand war bei den Liegenschaften im Allgemeinen tiefer.

Bei den Gemeindestrassen waren die Kosten für die Rissanierungen höher und die Abschreibungen waren zu tief budgetiert. Der milde Winter hat weniger Kosten verursacht.

Der Aufwand bei den Strassenbeleuchtungen war dank der Umrüstung auf LED, trotz höheren Strompreisen, erfreulich tiefer.

Der Aufwand für unsere Parkanlagen war infolge mehr personellen Leistungen, der Anschaffung eines Parkautomaten und zusätzlichen Signalisationen deutlich höher.

30 Finanzen

Bericht über die Umsetzung des Legislativprogramms

Das harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 widerspiegelt eine Buchhaltung nach tatsächlichen Verhältnissen. Durch den erzielten guten Ertragsüberschuss erfüllen alle Finanzkennzahlen die gesetzlichen Vorgaben. Dies bestätigt, dass die Gemeinde trotz der hohen Investitionen und der noch bevorstehenden Projekte, finanziell gut aufge-

stellt ist. Die Steuereinnahmen sind auf einem stabilen Niveau. Die unsichere Zinspolitik und die möglichen Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzrevision sind schwer kalkulierbar. Das Versicherungswesen wurde einer gesamtheitlichen Prüfung unterzogen. Es wurden einige kleinere Anpassungen gemacht. Erfreulicherweise sind sämtliche Finanzkennzahlen in grünem Bereich. Die Nettoschuld pro Einwohner beläuft sich auf CHF 1'492.00.

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung

		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		-13'412'082.86	-13'486'510.75	-13'789'110.17	2.24%
Total	Aufwand	701'486.79	873'589.25	728'528.77	-16.61%
	Ertrag	14'113'569.65	14'360'100.00	14'517'638.94	1.10%

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Finanzausgleich beläuft sich auf CHF 4'584'538.00 und entspricht dem Budget.

Der Aufwand für Verzinsung von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten fiel leicht tiefer aus als budgetiert.

Nach der Übernahme des Steueramts Hasle ist das Steu-

eramt eingearbeitet und der Aufwand konnte gegenüber dem Budget gesenkt werden. Der Gesamtertrag der Steuern unterliegt Schwankungen, konnten jedoch etwas höher abgerechnet werden als budgetiert.

Der Ertrag der Grundstückgewinnsteuern fiel höher aus als ursprünglich angenommen, jedoch fielen die Handänderungssteuern tiefer aus als ursprünglich budgetiert.

35 Soziales

Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Unterstützung im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist anspruchsvoll und die meisten Fälle aufwendig. Die Hilfesuchenden wurden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten finanziell aber auch bei der Wiedereinglie-

derung in die Arbeitswelt unterstützt und begleitet. Die Jugendarbeit wurde im Jahr 2023 neu organisiert und durch den Zusammenschluss mit den Gemeinden Doppleschwand, Hasle und Romoos zur Jugendarbeit Unteres Entlebuch auf eine neue Trägerschaft gestellt.

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung

		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		4'815'265.07	5'305'545.15	5'213'397.16	-1.74%
Total	Aufwand	4'990'036.88	5'500'365.35	5'356'761.72	-2.61%
	Ertrag	174'771.81	194'820.20	143'364.56	-26.41%

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im sozialen Bereich sind Ausgaben vor allem in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und bei der Restfinanzierung bei der Pflege schwierig planbar. Erfreulicherweise ist das Nettoergebnis im Rechnungsjahr 2023 im Sozialen mit CHF 3'726'407.00 und somit CHF 242'043.00 tiefer als budgetiert.

Im Vergleich zum Vorjahr (2022) war der totale Aufwand (Nettoergebnis) im Bereich Soziales CHF 183'394.00 höher ausgefallen.

Bei der Langzeitpflege war der Aufwand grösser als budgetiert.

Bei der Alimenter-Bevorschussung war der Nettoaufwand im Rechnungsjahr mit CHF 23'992.00 um CHF 6'483.00 tiefer als im Vorjahr und auch tiefer als budgetiert.

40 Energie, Umwelt

Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Der Slogan «Wir leben neue Energie» ist in der Gemeinde fest verankert und wirkt sich positiv auf die tägliche Arbeit aus. Bei Gemeindeprojekten sowie auch bei der kommunalen Entsorgungsstelle Zwischenwassern wird das Thema Energieeffizienz, aber auch Ökologie und Klimaschutz mitberücksichtigt. Die Förderung erneuerbarer Energien und rationeller Energienutzung ist der Gemeinde ein gros-

ses Anliegen. Die gemeindeeigenen Energieförderprogramme haben zum Ziel, sparsame und rationelle Energienutzung sowie den Einsatz von erneuerbaren Energien zu unterstützen und zu fördern. Die Gemeinde leistet dazu Förderungsbeiträge an Anlagen und Geräte.

Die Grüngutannahme der Entsorgungsstelle Zwischenwassern entspricht nicht mehr den kantonalen Vorschriften. Zur Evaluation wurde eine Arbeitsgruppe gebildet.

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung

		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		178'784.03	219'105.05	164'126.49	-25.09%
Total	Aufwand	683'109.34	725'148.65	714'059.54	-1.53%
	Ertrag	504'325.31	506'043.60	549'933.05	8.67%

Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung

		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		-	110'000.00	109'692.02	-0.28%
Total	Aufwand	-	60'000.00	73'876.81	23.13%
	Ertrag	-	50'000.00	35'815.21	-28.37%

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Infolge höherer Treibstoff- und Personalkosten sind die Dienstleistungen Dritter bei der Entsorgungsstelle Zwischenwassern höher als ursprünglich erwartet ausgefallen. Die Vergütungen und Rückerstattungen des Sammel-

guts sind tiefer als erwartet.

Die Kosten der Tierkörpersammelstelle in Schüpfheim konnten tiefer abgerechnet werden.

Im Bereich Energie wurden Erträge von Ersatzabgaben und Rückerstattungen generiert, die nicht budgetiert worden sind.

45 Sicherheit

Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Aufgaben und Einsätze im Bereich Sicherheit konnten auftragsgemäss erfüllt werden. Die Feuerwehr und die regionale Zivilschutzorganisation sind bestens gerüstet, gut strukturiert und jederzeit einsatzbereit. Eine Arbeitsgrup-

pe der Zivilschutzorganisation Nord-West hat im Sommer 2023 die Gemeinde bei Projekten unterstützt.

Der Kanton hat im Herbst 2023 den Polizeiposten Entlebuch geschlossen. Wir setzen uns für die Weiterführung einer guten Polizeipräsenz vor Ort ein.

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung

		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		85'246.49	127'705.05	125'368.26	-1.83%
Total	Aufwand	1'018'515.77	659'649.70	677'736.34	2.74%
	Ertrag	933'269.28	531'944.65	552'368.08	3.84%

Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung

		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		-	187'200.00	191'928.95	2.53%
Total	Aufwand	-	84'500.00	84'490.55	-0.01%
	Ertrag	-	102'700.00	107'438.40	4.61%

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Kostenanteil des Beitreibungsamtes konnte tiefer abgerechnet werden als budgetiert.

Bei der Feuerwehr Entlebuch-Hasle fielen die Einsatzsold-Zahlungen und die daraus entstandenen Folgekosten infolge unvorhersehbarer Ereignisse höher aus als budgetiert.

Im April 2023 konnte das Lagerhaus an die Schweizer Armee vermietet werden.

Beim Schiesswesen wurde das Budget überschritten da grössere Unterhaltsarbeiten bei der Schiessanlage Blinden Wolhusen nötig waren nach dem verheerenden Unwetter im Sommer 2021 in Wolhusen.

Anhang zur Jahresrechnung

(gemäss § 53 Abs. 1 FHGG)

Die Tabellen und Erläuterungen, welche gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes der Gemeinden (FHGG) als Anhang zur Jahresrechnung verlangt sind, sind in der vollständigen Botschaft sowie im Anhang derselben enthalten. Aufgrund des Umfangs verzichtet der Gemeinderat bewusst auf den Abdruck dieser Unterlagen in dieser verkürzten Botschaft für den Haushaltversand (vgl. Vorbemerkungen Seite 12). Einzelne Angaben werden nachstehend kurz erwähnt.

Die detaillierte Botschaft kann auf der Gemeinde-Website heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei angesehen und bezogen werden.

Kreditüberschreitungen

(gemäss § 15 Abs. 3 FHGG)

In der Rechnung 2023 mussten keine Kreditüberschreitungen bewilligt werden. Alle Aufgabenbereiche konnten innerhalb des bewilligten Globalbudgets abgeschlossen werden.

Kreditübertragungen

(gemäss § 16 Abs. 2 FHGG)

In der Rechnung 2023 wurden sowohl für die Erfolgsrechnung wie auch für die Investitionsrechnung keine Kreditübertragungen verbucht.

Eventualverpflichtungen

(gemäss § 53 Abs. 1 lit. e FHGG)

Es sind keine Eventualverpflichtungen bekannt.

Bericht zur Jahresrechnung

Kontrollbericht kantonale Aufsichtsbehörde

Der Kontrollbericht vom 25. August 2023 der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Jahresbericht 2022 (inkl. Rechnung 2022) wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 25. August 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Bericht und Verfügung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2023, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die Jahresrechnung 2023, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 753'626.17 und Bruttoinvestitionen von CHF 4'300'616.48 abschliesst, verabschiedet.

Der Jahresbericht wird der externen Revisionsstelle und der Controllingkommission zur Prüfung und Berichterstattung übergeben. Ihre Berichte und Empfehlungen sind nachstehend publiziert.

Entlebuch, 6. März 2024

Gemeinderat Entlebuch

Bericht Controllingkommission an die Stimmberechtigten von Entlebuch

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2023 der Gemeinde Entlebuch beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2023 zu genehmigen.

Entlebuch, 12. April 2024

Die Controllingkommission:

Franz Bieri (Präsident), Markus Brun, Seppi Felder, Pascal Studer, Willi Wigger

Der Bericht der Controllingkommission kann in der Aktenaufgabe oder auf der Homepage eingesehen werden.

Bericht BDO AG Luzern an die Stimmberechtigten der Gemeinde Entlebuch

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Entlebuch – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 22. April 2024

BDO AG: Nathalie Bleiker, Ralf Minder

Der detaillierte Bericht der BDO AG kann in der Aktenaufgabe eingesehen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

Anträge des Gemeinderates:

- 2.1 Den Bericht der Controlling-Kommission zum politischen Teil des Jahresberichts 2023 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.2 Den Prüfbericht der BDO AG (externe Revisionsstelle) zum Jahresbericht 2023 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.3 Den Jahresbericht 2023 zu genehmigen.

Traktandum 3

Wahl externe Revisionsstelle für die Rechnungsprüfung 2024 und 2025

Grundlagen

Gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung (GO) wählen die Stimmberechtigten die externe Revisionsstelle anlässlich der Rechnungsablage. Die Amtsdauer der externen Revisionsstelle beträgt zwei Jahre.

Externe Revisionsstelle

Die Wahl der Revisionsstelle erfolgte erstmals an der Gemeindeversammlung vom 30. August 2016 für die Jahre 2016 und 2017. Anschliessend erfolgten die Bestätigungen für die kommenden Jahre an den Gemeindeversammlungen vom 8. Mai 2018 (Rechnungsabschlüsse 2018/2019), vom 7. September 2020 (Rechnungsabschlüsse 2020/2021) und vom 23. Mai 2022 (Rechnungsprüfung 2022/2023). Die Stimmberechtigten wählten die BDO AG Luzern einstimmig als externe Revisionsstelle.

Die Zusammenarbeit mit der BDO AG konnte in den vergangenen Jahren weiter vertieft werden. Die verantwortlichen Rechnungsprüfer führen ihren Auftrag korrekt, zielgerichtet und kompetent aus. Die Zusammenarbeit funktioniert gut. Nebst der ordentlichen Rechnungsprüfung findet jeweils im Herbst eine Zwischenprüfung statt. Die BDO AG sieht auch einen regelmässigen Wechsel der für die Rechnungsprüfung verantwortlichen Personen vor.

Der Gemeinderat unterstützt die Weiterführung der externen Revisionsstelle mit der BDO AG und empfiehlt die Wahl der BDO AG als externe Revisionsstelle für die kommenden zwei Jahre.

Antrag des Gemeinderates:

Wahl der BDO AG Luzern als externe Revisionsstelle der Gemeinde Entlebuch für die Jahre 2024 und 2025

Neuwahl der Controllingkommission für die Amtsdauer 2024–2028

Grundlagen

Gemäss Art. 14 Abs. 1 lit. a und Art. 29 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) wählen die Stimmberechtigten den Präsidenten und die weiteren vier Mitglieder der Controllingkommission. Der Amtsantritt der Controllingkommission ist am 1. Oktober 2024 (Art. 4 Abs. 2 GO).

Demissionen

Markus Brun, Bachwilstrasse 19, teilt dem Gemeinderat mit Schreiben vom 23. November 2023 seine Demission als Mitglied der Controllingkommission auf Ende der Amtsdauer 2020-2024 mit. Markus Brun wurde an der Gemeindeversammlung vom 30. August 2016 als Mitglied der neuen Controllingkommission gewählt.

Der Gemeinderat dankt dem Demissionär für sein Engagement und die angenehme Zusammenarbeit. Mit Kompetenz, Interesse und Sachverstand hat er die Aufgaben in der Controllingkommission korrekt, sachlich und konstruktiv erledigt.

Nominationen

Die Gemeindeversammlung hat gemäss Gemeindeordnung vier Mitglieder und einen Präsidenten/eine Präsidentin zu wählen. Gestützt auf die Nominationen der Parteien sind folgende Personen für die Wahl der Controllingkommission für die Amtsdauer 2024–2028 vorgeschlagen:

Mitglieder:

Felder Seppi, Oberzeug, Ebnet, SVP	bisher
Studer Pascal, Erlengraben 3, Finsterwald, SVP	bisher
Wigger Willi, Wilgutstrasse 12a, Die Mitte	bisher
Distel Adrian, Dorf 33, FDP	neu

Präsident:

Bieri-Sigrist Franz, Neuzeug 1, Ebnet, Die Mitte	bisher
---	--------

Antrag des Gemeinderates:

- 4.1 Neuwahl von vier Mitgliedern der Controllingkommission für die Amtsdauer 2024–2028
- 4.2 Neuwahl Präsident der Controllingkommission für die Amtsdauer 2024-2028

Traktandum 5

Neuwahl der Urnenbüromitglieder für die Amtsdauer 2024–2028

Grundlagen

Die Stimmberechtigten wählen gemäss Art. 14 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung (GO) die Mitglieder des Urnenbüros. Gemäss § 44 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes erfolgt die Neuwahl der Urnenbüromitglieder jeweils spätestens im ersten Jahr nach der Neuwahl des Gemeinderates. Die neue Amtsdauer beginnt gemäss Art. 4 Abs. 2 GO am 1. Oktober 2024.

Dem Urnenbüro gehören 11 Personen an. Der Gemeindegeschreiber als Stimmregisterführer gehört dem Urnenbüro von Amtes wegen an und muss deshalb durch die Stimmberechtigten nicht gewählt werden. In der Gemeinde Entlebuch war bis anhin die Gemeindepräsidentin gleichzeitig auch im Urnenbüro tätig. Diese Regelung soll beibehalten werden; die Wahl durch die Stimmberechtigten bildet jedoch die Voraussetzung. Das Präsidium des Urnenbüros wird im Rahmen der Neukonstituierung durch den Gemeinderat bestimmt.

Demissionen

Ivo Müller, Feldli, übermittelt dem Gemeinderat am 22. Januar 2024 seine Demission als Mitglied des Urnenbüros. Er wurde an der Frühlings-Gemeindeversammlung vom 29. April 2008 in das Urnenbüro gewählt.

Mit Schreiben vom 3. Januar 2024 gibt Esther Jenny, Vorderbrunnen 1, ihren Rücktritt als Urnenbüromitglied bekannt. Sie wurde ebenfalls am 29. April 2008 in das Urnenbüro gewählt.

Seinen Rücktritt als Mitglied des Urnenbüros teilt am 8. Januar 2024 Urs Renggli, Stöckli, Finsterwald, auf Ende der Legislaturperiode mit. Seine Wahl in das Urnenbüro erfolgte am 7. September 2020.

Den zurückgetretenen Mitgliedern dankt der Gemeinderat für die langjährige, pflichtbewusste und zuverlässige Mitarbeit bei der Ermittlung der Wahl- und Abstimmungsergebnisse.

Wahlvorschläge

Aufgrund der Wahlvorschläge der Ortsparteien und der Empfehlung des Gemeinderates bezüglich Gemeindepräsidium werden für die Amtsdauer 2024–2028 folgende Personen zur Bestätigung respektive Neuwahl in das Urnenbüro vorgeschlagen:

Brun Martina, Lochgut, FDP	bisher
Felder Simon, Stelli 2, Finsterwald, Die Mitte	bisher
Giger Chantal, Feldweg 2, FDP	bisher
Giger-Rupp Susanne, Glaubenbergstr. 63, Finsterwald, SVP	bisher
Müller-Dahinden Stefan, Lindenhof 10, Ebnet, SVP	bisher
Stadelmann-Fischer Manuela, Veeboden 7, FDP	bisher
Schumacher Larissa, Farbweidli 2, Die Mitte	neu
Küng Daniel, Altes Schulhaus Rotmoos, Rengg, Die Mitte	neu
Hodel Pirmin, Wilgutstrasse 10b, Die Mitte	neu
Grau Michael, Feldweg 14, Gemeindepräsident	neu

Antrag des Gemeinderates:

Neuwahl der zehn Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsdauer 2020–2024

Verschiedenes, Umfrage

Wie üblich besteht am Schluss der Versammlung die Gelegenheit, im Rahmen der allgemeinen Umfrage Bemerkungen, Anregungen, Wünsche, Kritik oder auch Lob vorzubringen und Fragen zu stellen. Anträge und Abstimmungen zur Erledigung von Geschäften sind im Rahmen der Umfrage unzulässig.



Gemeinde Entlebuch

Wir leben neue Energie.

Gemeindeverwaltung Entlebuch
Marktplatz 2
6162 Entlebuch

Tel. 041 482 02 50
gemeindekanzlei@entlebuch.ch
www.entlebuch.ch